

Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
hier: 11. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Altenstadt Ost"**

In dem nach § 13 BauGB durchgeführten Änderungsverfahren sind keine Einwendungen eingegangen. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 28.12.1998 sein grundsätzliches Einverständnis zu dieser Bebauungsplan-Änderung (Herabsetzung der Mindest-Grundstücksgröße im Gewerbegebiet "Altenstadt Ost" auf 1.000 qm) erklärt. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese Änderung mit Beschluß vom 19.01.1999 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Bebauungsplan-Änderung einschl. Begründung vom 09.12.1998 kann während der Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Altenstadt, den 26.01.1999
Aushang vom 26.01.1999 bis 11.02.1999 *Ja*


Thoma
Bürgermeister